

PB.Z-01-662-3 Kapitel 5: Zusammen leben

Antragsteller*in: Hilke Ganzert (KV München)

Änderungsantrag zu PB.Z-01

Von Zeile 661 bis 663 einfügen:

Bundespolizeibeauftragten, an die/den sich sowohl Polizist*innen wie auch Bürger*innen wenden können, um in der Polizeiarbeit auftretende Missstände zu bearbeiten. „Dem dient die Einführung einer Kennzeichnungspflicht für die Bundespolizei sowie einer unabhängigen Beschwerdestelle, an die sich sowohl Polizist*innen als auch Bürger*innen bei Rechtsverstößen von Polizeimitarbeiter*innen wenden können“. Polizist*innen sollten sich auch nach der Ausbildung verpflichtend fortbilden können und müssen. Wichtige

Begründung

Unabhängige Beschwerdestellen in Bezug auf die Polizeiarbeit sind bereits in Großbritannien und Dänemark etabliert. Sowohl Polizist*innen als auch Bürger*innen können sich bei Fehlverhalten von Polizeimitarbeiter*innen an diese Organe wenden. Die unabhängigen Beschwerdestellen müssen über ausreichende Befugnisse verfügen, um die gemeldeten Vorfälle dezidiert aufklären zu können. Sie stellen somit eine Möglichkeit dar, Fehlverhalten von Polizist*innen ohne sofortige mitwirkende Justiz zu untersuchen und gegebenenfalls notwendige Konsequenzen einzuleiten. (Der ÄA ist aus der Arbeit der Untergruppe: "Rassismus in der Polizei" hervorgegangen: Dr. Katharina Dinter, Daniel Pflügel, Mücahit Tunca, Hilke Ganzert)

weitere Antragsteller*innen

Nathan Lüders (KV Ostallgäu); Andreas Voßeler (KV München); Lendita Musliji (KV München); Gertrud Kustermann (KV Ostallgäu); Thomas Graumann (KV Ostallgäu); Stefan Frisinghelli (KV Ostallgäu); Günther Sinapius (KV München); Claudia Kuss (KV Ostallgäu); Barbara Lochbihler (KV Ostallgäu); Anja Odendahl (KV Unterallgäu); Karolina Novinscak Kölker (KV München); Armin März (KV Ostallgäu); Ursula Schmidt (KV Erlangen-Land); Ulrike Seifert (KV Ostallgäu); Klaus Zahn (KV Ostallgäu); Katharina Dinter (KV München); Kerstin Rosenbaum (KV Unterallgäu); Ursula Kaltner-Bayer (KV Memmingen); Megzon Mehmedali (KV München)